

# Teilnahmebedingungen

## Zulassung

Zugelassen werden Anbieter, Institutionen und Gruppen, künftig A genannt, die Waren und Dienstleistungen zeigen, bzw. Themen ansprechen, die im Bezug zur Verbesserung, Bewahrung oder Stabilisierung des Klimas stehen und von dem Klimafach Messebeirat geprüft wurden. Angebotene Lebensmittel dürfen nur aus ökologischem Landbau stammen.

Die Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung genau aufzuführen. Dem Veranstalter, nachstehend V genannt, ist deren Klimaverträglichkeit nach Aufforderung nachzuweisen. Der V kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelne Gegenstände von der Zulassung ausnehmen, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Stellt sich erst nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Stand geschlossen werden, bzw. können einzelne Artikel vom Stand entfernt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr wird dadurch nicht berührt. Die Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des A, bzw. Zusendung der Rechnung an den A geschlossen wird.

## Gemeinschaftsstände/Unteraussteller

Jeder beteiligte A, auch Unteraussteller, muss sich mit einem eigenen Anmeldeformular anmelden und bedarf einer Zulassung durch den V. Von jedem Unteraussteller erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von EURO 50,- zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## Stornierung der Anmeldung und verspäteter Aufbau

Storniert ein A seine Anmeldung 6 Wochen vor der Veranstaltung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 50,- zzgl. MwSt. zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 6 Wochen vorher bleibt die Mietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig. Bei Aufbau später als 4 Stunden vor Aufbauende muss dem V Mitteilung gemacht werden. Stände, die bis 20 Uhr des letzten Aufbautages nicht erkennbar belegt sind, können sonst vom V anderweitig vergeben werden.

## Werbung durch die Aussteller

darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten. Bild /Tondarbietungen und propagandistische Aktionen sind vom V gesondert zu genehmigen.

## Platzzuteilung

erfolgt durch den V unter möglicher Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Änderungen können auch nach der Standzuteilung noch durch den V erfolgen.

## Standmiete

Nach der Zulassung des A durch den V wird die Standmiete zuzüglich gesetzlichen MwSt. fällig. Der A erhält eine Rechnung. Ohne vollständige Bezahlung kann kein Aufbau erfolgen und werden keine Ausstellerausweise ausgegeben.

Der A ist verpflichtet, geltende Zahlungsnachweise zum Aufbau mitzubringen. Zur Absicherung für alle nichterfüllten Verpflichtungen des A kann der V ein Pfandrecht an den vom A eingebrachten Ausrüstungs- und Messgütern geltend machen. §560, Satz 2 BGB wird nicht angewandt.

## Müll und Spüldienst

Mehrwegverpackungen zu verwenden ist wünschenswert. Wegwerfgeschirr und Besteck sind auf der Messe nicht erlaubt, es sei denn, es handelt sich um biologisch abbaubare Produkte.

## Haftung

Der V haftet dem A für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit während der Öffnungszeiten durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen entstehen. Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der A selber Sorge tragen. Es wird empfohlen, täglich bei Ausstellungsschluss Gegenstände abzudecken bzw. unter den Tischen zu platzieren.

Der A darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte- und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhaften Elektroanwendungen haftet der Nutzer.

## Gesetzliche Vorschriften

sind einzuhalten. Der Stand muss die volle Anschrift des A tragen, alle Waren müssen mit Preisen versehen sein. Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten. Für Feiertagsarbeit ist entsprechende Freizeit zu gewähren. Darüber ist ein Verzeichnis zu führen, das auf Verlangen vorgewiesen werden muss.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

## Öffnungszeiten

Mi. bis Fr. von 10 bis 18 Uhr.

## Veranstalter

Klimafach UG  
Geschäftsführer  
Klaus Helbig  
Priesterweg 10  
12157 Berlin  
0171-4126115  
[helbig@klimafach.de](mailto:helbig@klimafach.de)  
[www.klimafach.de](http://www.klimafach.de)